

# ELTERN ABC

[Absenzen Schüler/Innen](#)

[Adressänderung](#)

[Anmeldung Schüler/Innen](#)

[Beurteilung](#)

[Blockzeiten](#)

[Chili](#)

[Dispensen](#)

[Duschen](#)

[Schulbesuch](#)

[Ferienplan](#)

[Jokerhalbtage](#)

[Kindergarten](#)

[Läuse](#)

[MUKI - Turnen](#)

[Promotionsfächer](#)

[Rechte/Pflichten](#)

[Religionsunterricht](#)

[Repetition](#)

[SchilW](#)

[Schulärztliche Untersuchungen](#)

[Verkehrserziehung](#)

[Schulbibliothek](#)

[Schülertransport](#)

[Schulgottesdienst](#)

[Schulraumvermietung](#)

[Schulreisen](#)

[Spielgruppe](#)

[Sporttag](#)

[Übertritt Oberstufe](#)

[Unfallversicherung](#)

[VAKI -Turnen](#)

[Wegzug](#)

[Zahnarztgutschein](#)

[Zeugnis](#)

## Absenzen von Schülerinnen und Schülern

Falls ein Schüler/eine Schülerin erkrankt ist oder aus anderen zwingenden Gründen den Unterricht nicht besuchen kann, melden Sie dies bitte vor Unterrichtsbeginn. (Siehe [Dispensations- und Absenzenordnung](#)) An Unterrichtstagen melden Sie sich bitte am besten zwischen 07.15 bis 07.45 Uhr (Schulhaus-Telefonnummer 041 825 13 36) oder vorher bei der Klassenlehrperson. Die Klassenlehrperson informiert die betroffenen Fachlehrpersonen.

## Adressänderungen

Eltern sind gebeten, bei Adressänderungen die Lehrperson oder das [Schulsekretariat](#) zu informieren. [sekretariat@schule-morschach.ch](mailto:sekretariat@schule-morschach.ch) [Top](#)

## Anmeldung von Schüler/Innen (Zuzug)

Falls Sie mit schulpflichtigen Kindern einen Wohnortwechsel nach Morschach-Stoos planen, wird normalerweise Ihre alte Schulgemeinde eine Schülerüberweisung an uns vornehmen, sobald sie von Ihrem geplanten Wohnortwechsel vernimmt. Trotzdem empfehlen wir Ihnen, sich möglichst frühzeitig mit der Schulleitung Morschach-Stoos ([schulleitung@schule-morschach.ch](mailto:schulleitung@schule-morschach.ch) M. Kälin) in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls das [Anmeldeformular bei Zuzug](#) ausfüllen.

Gerne zeigen wir Ihnen und Ihren Kindern anlässlich eines Besuches die zukünftigen Schulräumlichkeiten, beantworten allfällige Fragen und arrangieren bei Bedarf einen Schnuppertag für Ihre Kinder in den zukünftigen Klassen. [Top](#)

## Beurteilung

Informationen zu den Themen Beurteilung, Zeugnis, Promotion und Übertritt finden Sie in der kantonalen Broschüre [Schülerinnen- und Schülerbeurteilung](#) [Top](#)

## Blockzeiten

Alle Schülerinnen und Schüler vom obligatorischen Kindergarten bis zur 6. Klasse besuchen den Unterricht jeden Morgen einheitlich von 07.45 bis 11.05 Uhr (Schule Morschach) oder 08.10 bis 11.40 Uhr (Schule Stoos). [schulbetrieb/unterrichtszeiten](#)  
[Top](#)

## Chili Konstruktive Konfliktbearbeitung für Kinder und Jugendliche

Dort, wo Menschen zusammen kommen, entstehen Konflikte. Wenn Haltungen, Ansichten oder Interessen nicht übereinstimmen, machen sich Konflikte bemerkbar. Streitereien, Ausgrenzung und Gewalt können die Folge davon sein.

Chili ist ein Angebot des Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Schwyz zur Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention. Unsere Lehrpersonen wurden in Kursen und Trainings für das Thema sensibilisiert. [www.srk-schwyz.ch](http://www.srk-schwyz.ch)

Ziele:

- Sich als ganze Schule oder stufengerecht mit dem Thema Konfliktbearbeitung auseinander setzen und eine gemeinsame Sprache und Haltung entwickeln.
- Strategien und Instrumente zur Konfliktbewältigung kennen lernen.
- Konfliktsituationen zwischen unterschiedlichen Akteuren frühzeitig erkennen und adäquat reagieren können.
- Unterrichtseinheiten oder Projektwochen zum Thema Konfliktbearbeitung entwickeln können.

Chili fördert den respektvollen Umgang, schafft Vertrauen und trägt zu einem konstruktiven Konfliktverhalten bei. Mit Chili streiten Kinder und Jugendliche nicht weniger, aber anders.

Die Schüler und Schülerinnen erhalten im Kindergarten ein Training. In der 4. Klasse erfolgt eine Auffrischung. Die Konfliktlösungsrituale werden in allen Klassen umgesetzt.

Brauchen Kleinkinder Bildschirm-Medien?

[Flyer](#)

[Top](#)

## Dispensen

Benötigt Ihr Kind eine Dispens vom Schulunterricht, beachten Sie bitte das Dispensationsreglement, welches für den Kindergarten sowie für die Primarschule gilt. [Dispensations- und Absenzenordnung](#) Formular [Dispensationsgesuch](#)

## Duschen

Das obligatorische Turnlehrmittel des Kantons Schwyz (SPORTERZIEHUNG» BAND 1, HEFT «SPORTTHEORETISCHE UND SPORTDIDAKTISCHE GRUNDLAGEN», S. 73) besagt, dass Duschen ein selbstverständlicher Teil des Sportunterrichts sein soll. Darauf gestützt haben wir das Duschen für die 1. bis 6. Klasse wie folgt einheitlich geregelt:

- Das Duschen ist grundsätzlich nach der Doppellektion obligatorisch, nach der Einzellektion fakultativ.
- Im begründeten Einzelfall (Verletzung, Krankheit, etc.) akzeptiert die Lehrperson eine Dispensation, wenn der Schüler/die Schülerin eine unterschriebene Erklärung der Eltern mitbringt.

Zur Praxis

- Mädchen und Knaben haben getrennte Garderoben. Der Zutritt zu der Garderobe des andern Geschlechts ist untersagt.
- Duschtuch und Turnkleider sind nach dem Duschen nach Hause zu nehmen und zu wechseln.

Im Winter soll auf das Waschen der Haare verzichtet werden.

[Top](#)

## Ferienplan

Der [Ferienplan](#) basiert auf kantonalen Vorgaben, Feiertage auf Gemeindeebene werden berücksichtigt. Der Ferienplan wird vom Schulrat genehmigt.

## Jokerhalbtage

Mit den Jokerhalbtagen haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, voraussehbare Absenzen bei speziellen persönlichen und familiären Ereignissen, welche nicht an den Wochenenden oder in den Ferien stattfinden können, unbürokratisch zu organisieren. Sie können ihr Kind ohne nähere Begründung während einer beschränkten Anzahl von Halbtagen vom Unterricht dispensieren. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass ein geordneter Unterricht stattfinden kann. Deshalb ist unsere [Dispensations- und Absenzenordnung](#) zu beachten.

Formular [Dispensationsgesuch](#)

[Top](#)

## Kindergarten

Gemäss regierungsrätlichem Beschluss muss ab Schuljahr 2017/18 in allen Gemeinden der Zweijahreskindergarten angeboten werden. Dieser besteht aus dem freiwilligen Kindergarten (KKG) im ersten und dem obligatorischen Kindergarten (GKG) im zweiten Jahr.

Ausführliche Informationen finden Sie in der

- [Kindergarten Morschach-Stoos Broschüre](#)
- Webseite: [Kindergarten](#)
- [Anmeldeformular Kindergarten](#)
- [Anmeldung bei Zuzug](#)

## Läuse

Jeweils nach den Sommer-, Weihnachts- und Frühlingsferien oder bei Bedarf werden alle Kinder an der Schule Morschach-Stoos von einer kompetenten Fachperson auf Läuse und Nissen kontrolliert. Bei Kopfläusebefall werden Kind und Eltern schriftlich darüber informiert und gebeten, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um diesen loszuwerden. [Läuse Elterninformation](#)

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne unsere Fachperson zur Verfügung:

Stefanie Strüby, Tel. Geschäft 079 410 31 91 [Top](#)

**MUKI - Turnen** siehe unter: [Freizeit- u. Vorschulangebote](#) [Top](#)

## Promotionsfächer

Für die Errechnung der Steignorm auf Primarstufe werden die folgenden Fächer berücksichtigt:

Promotionsfächer	2. - 3. Klasse	4. - 6. Klasse
Mathematik	50 %	40 %
Deutsch	50 %	40 %
Fremdsprachen		
Mensch & Umwelt		20 %

Siehe auch [Schülerinnen- und Schülerbeurteilung](#) [Top](#)

## Rechte/Pflichten

Die Rechte und Pflichten von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern sind in den kantonalen Gesetzen umschrieben. [Amt für Volksschulen und Sport](#)

## Repetition

Falls Schüler oder Schülerinnen auf Grund ihrer Schulleistungen voraussichtlich nicht in die folgende Klasse steigen können, hat die Lehrperson die Pflicht, die Erziehungsberechtigten mindestens 3 Monate vor Schulschluss schriftlich zu informieren. Die Lehrperson hat nach Anhören der Erziehungsberechtigten den Antrag auf Nichtpromotion bis Ende Juni dem Schulrat einzureichen.

Der Schulrat stellt den Erziehungsberechtigten Verfügungen über Nichtpromotion und bedingte Promotion (gemäss § 13 Abs. 1 Promotionsreglement) mit Rechtsmittelbelehrung schriftlich zu.

Weisungen [611\\_211\\_§11](#)

Weisungen [611\\_213](#)

Broschüre: [Schülerinnen- und Schülerbeurteilung](#)

[Top](#)

## Einmalige Repetition

Eine Schülerin oder ein Schüler darf eine Klasse nur einmal repetieren. Müsste eine weitere Repetition der gleichen Klasse vorgenommen werden oder wurde bereits eine Klasse der gleichen Schulstufe wiederholt, so ist eine Abklärung durch die Abteilung Schulpsychologie erforderlich (vorbehältlich § 33 dieses Reglements). [613\\_211.pdf §14](#)

## Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist von der 1. – 6. Primarklasse mit einer oder zwei Wochenlektionen fester Bestandteil in unserem Stundenplan.

Siehe: [Jahresprogramm](#)

[Top](#)

## SchilW

Um die Schulentwicklung am Laufen zu halten und damit die Qualität unserer Schule zu sichern, organisieren wir im Verlaufe des Schuljahres schulinterne Weiterbildungen (Schilw). [Top](#)

## Schulärztliche Untersuchungen

Gemäss kantonalen Vorgaben werden die Schulkinder in der 1. und 4. Klasse untersucht. Die schulärztlichen Untersuchungen werden durch den Schularzt und Mitarbeiterinnen des kantonalen Schulgesundheitsdienstes durchgeführt. Die Kosten für die Untersuchung werden von der Gemeinde getragen. Schularzt ist [Dr. med. FMH Markus Limacher](#), Büölstrasse 10, 6440 Brunnen.

Es besteht die Möglichkeit, die Untersuchungen vorgängig beim eigenen Hausarzt vornehmen und teilweise von der Krankenkasse finanzieren zu lassen. Die restlichen Kosten müssen in diesem Falle selber übernommen werden. [Top](#)

## Schulbesuch

Wie Sie aus den Jahrestermen ersehen, laden wir Sie wieder zu einem Schulbesuch ein am Samstagmorgen, den 26.03.2022 und am Montag, den 28.03.2022. Das Variieren eines Wochentages ist unterschiedlichen Arbeitstagen von Eltern und Lehrpersonen geschuldet und ermöglicht so, von Jahr zu Jahr verschiedene Schulalltage kennen zu lernen. Herzlich willkommen!

Gemäss § 46 Abs 3 der Verordnung über die Volksschule, können Eltern nach Absprache mit der Lehrperson oder der Schulleitung Besuche im Unterricht ihrer Kinder abhalten, soweit der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Zur Erinnerung: Unsere Türen sind während dem ganzen Schuljahr für Sie offen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

Melden Sie sich einen Schultag vorher bei der Klassenlehrperson telefonisch oder per Kontaktheft an. So können Sie sicher gehen, dass die Klasse im Schulhaus ist. Ebenso kann die Lehrperson auf allfällige Prüfungen oder sonstiges hinweisen.

Damit der Schulunterricht störungsfrei abgehalten werden kann, bitten wir Sie ferner, das Schulzimmer leise zu betreten und es wieder leise zu verlassen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Siehe [Jahresprogramm](#) [Top](#)

## Schulbibliothek

Für unsere Schüler und Schülerinnen steht eine grosse Auswahl von Büchern und Spiele zur Verfügung. siehe [Schulbibliothek](#)

## Schülertransport

Kinder mit langem Schulweg haben Anspruch auf einen Transport zur Schule.

(VSG) [611.210](#) §8 Abs. 3) des Volksschulgesetzes führt aus: Wo den Schülerinnen und Schülern der Schulweg nicht zugemutet werden kann, sorgen die Schulträger auf eigene Kosten für eine angemessene Fahrgelegenheit. Anspruch auf eine Fahrgelegenheit haben Schülerinnen und Schüler deshalb in einem der drei folgenden Fälle:

- a) Zu langer Schulweg
- b) Zu kurze Dauer der Mittagszeit
- c) Gefährdung

Ist die Benützung des öffentlichen Verkehrs nicht möglich, organisiert der Schulrat selbst einen Schülertransport oder private Schülertransporte in Absprache mit den betroffenen Eltern. Private Schülertransporte sind von den anspruchsberechtigten Familien zu koordinieren, um die Anzahl Fahrten tief zu halten. Diese Fahrten sind gegebenenfalls zu entschädigen.

Anspruchsberechtigte Familien haben bis spätestens drei Monate vor Schulbeginn für neu in die Schule eintretende Kinder (im Normalfall Kindergärtler, bei Zuzug auch Primarschüler) einen Antrag für einen Schülertransport beziehungsweise für eine Entschädigung des Schülertransports an den Schulrat zu richten.

[Top](#)

## Schulgottesdienst

Die Gottesdienste werden generell als religiöse Feiern für alle Schüler und Schülerinnen ab der 3. Klasse gehalten. (Ausnahme Eröffnungs- und Schlussfeier 1. - 6. Klasse). So wollen wir für alle, unabhängig von Konfession und Religion, eine besinnliche Gelegenheit für die Schule bieten. Siehe [Jahresprogramm](#)

## Schulraumvermietung

Die Schulanlagen der Gemeinde Morschach-Stoos können von Vereinen und Privatpersonen gemietet werden. Dafür ist das Gesuch um Raumbenützung auszufüllen und bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

[www.Morschach.ch/Verwaltung/Raumreservationen](http://www.Morschach.ch/Verwaltung/Raumreservationen)

[Top](#)

## Schulreisen, Exkursionen, etc.

Schullager, (mehrtägige) Exkursionen, Schulreisen, Skitage und Übernachtungen innerhalb sowie ausserhalb der Schulanlage sind besondere Unterrichtsansätze, welche Bestandteil des Unterrichts sind.

Allfällige Dispensationsgesuche dafür werden analog den Gesuchen für den regulären Unterricht behandelt. [Dispensations- und Absenzenordnung](#)

## Spielgruppe

Die Kinder von Morschach und Stoos können zwei verschiedene Spielgruppen besuchen. siehe unter [Freizeit- u. Vorschulangebote](#)

## Sporttag

Die Schüler und Schülerinnen der Gemeinden Morschach-Stoos führen jährlich gemeinsam einen Sporttag durch. Er findet im Wintersried, Ibach statt. Die Eltern werden frühzeitig von der organisierenden Lehrperson informiert.

## Übertritt Oberstufe

Nach Beendigung der 6. Klasse erfolgt der prüfungsfreie Übertritt in die Oberstufe.

Schüler und Schülerinnen vom Stoos besuchen die MPS Brunnen, Muotathal oder Schwyz. Die Schüler und Schülerinnen der Gemeinde Morschach besuchen meistens die MPS Brunnen.

Ausführliche Informationen zum Übertritt in die Oberstufe finden Sie in der kantonalen Broschüre: [Elterninfo Übertrittsverfahren](#) Informationsschrift für die Erziehungsberechtigten.

[Top](#)

## Unfallversicherung

Die neue Volksschulverordnung VSV beinhaltet keine Regelung zur Schülerversicherung. Für die Versicherung der Kinder gegen Krankheit und Unfall sind die Eltern verantwortlich. Mit der obligatorischen Krankenversicherung ist subsidiär auch Unfall versichert. Überprüfen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse, dass die Deckung von Unfällen eingeschlossen ist.

Wegweiser zur Gesetzgebung der Volksschule [Kapitel 3.3](#)

[Top](#)

## VAKI-Turnen

Das VAKI-Turnen findet in der MZH Morschach statt und ist kostenlos. Versicherung ist Sache der Teilnehmer. siehe [VAKI-Turnen](#)

## Verkehrserziehung

Die Verkehrs Instruktoeren und Präventionsmitarbeitenden der Kantonspolizei Schwyz begleiten Ihr Kind während der gesamten Schulzeit mit stufengerechten Doppel-Lektionen. In der Kindergarten- und Primarstufe steht die Verkehrssicherheit im Vordergrund.

Kindergarten Verhalten als Fussgänger "warte - luege - lose - laufe"

1. Klasse Verhalten als Fussgänger "links gehen, Gefahr sehen"

2. - 4. Klasse Fahrradausrüstung und Schutzhelm - Lektion durch die Lehrperson

2. - 4. Klasse Geschicklichkeitsparcours - Lektion durch die Lehrperson

3. - 4. Klasse Praktische Fahrausbildung durch das Dorf

4. Klasse Radtest (Wiederholung im Folgejahr bei Nichtbestehen)

5. - 6. Klasse Gefahrenlehre - Strassenverkehr und elektronische Medien

Siehe: [www.sz.ch/sicherheit-polizei/kantonspolizei/prävention](http://www.sz.ch/sicherheit-polizei/kantonspolizei/prävention)

## Wegzug

Sobald ein Wegzug bekannt ist, melden die Eltern der Lehrperson und an das Schulsekretariat das **genaue Datum** und die **neue Adresse** des Schülers oder der Schülerin. Das Schulsekretariat macht eine «Schülerüberweisung» an die zukünftige Schule. [Adresse Schulsekretariat](#) [sekretariat@schule-morschach.ch](mailto:sekretariat@schule-morschach.ch) [Top](#)

## Zahnarztgutschein

Anfang Schuljahr erhält jedes Schulkind von der Klassenlehrperson einen Gutschein, welcher bei einem Zahnarzt nach Wahl für eine Zahnkontrolle eingelöst werden kann. Die Kosten für die Zahnkontrolle übernimmt die Gemeinde.

## Zeugnis

Informationen zu den Themen Beurteilung, Zeugnis, Promotion und Übertritt finden Sie in der kantonalen Broschüre [Schülerinnen- und Schülerbeurteilung](#) [Top](#)